



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

als Grundlage der Leistungsvereinbarung

Mutter-Vater-Kind-Bereich Modul II

Träger: Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e.V.

Adresse: LepperMühle 1
35418 Buseck

Tel.: 06408 / 509 - 0

Fax: 06408 / 509 - 174

E-Mail: w.rommelpacher@leppermuehle.de

Web: www.leppermuehle.de

Stand: 23.07.2019



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart	5
1.1 Leistungsart	5
1.2 Ziele	5
§ 19 SGB VIII	5
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	6
§ 27 ff SGB VIII Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall ergänzend und nach interner Prüfung)	6
2. Zielgruppe für das Leistungsangebot	6
2.1 Zielgruppe	6
Notwendige Ressourcen	6
Ausschlüsse	7
3. Strukturdaten des Leistungsangebots	7
3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	7
Platzzahl	7
Anzahl der Gruppen	7
Gruppengröße(n).....	7
3.2 Personelle Ausstattung	7
Pädagogische Fachkräfte.....	7
Hauswirtschaft	7
Leitung.....	7
Verwaltung.....	8
Technischer Dienst	8
Sonstige Dienste –	9
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	9
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	9
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage.....	9
Fuhrpark, Fahrdienst	9
3.5 Standortaspekte	9
4. Konkretisierung der Leistung	10
4.1 Pädagogische Grundhaltung	10
4.2 Betreuungssetting	11
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	13
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	14



4.5 Partizipation	15
4.6 Elternarbeit.....	16
4.7 Vernetzung und Kooperation	16
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	16
Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	16
Zuständigkeit beim freien Träger	16
Eignung der Beschäftigten.....	17
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	17

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur die weibliche Form und der Begriff Mutter gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.



Leistungsvereinbarung	
gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“	
zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe	
Name und Anschrift	Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen
und Träger	
Name, Anschrift und Rechtsform	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Fröbelstraße 71 35394 Gießen
Trägerart	freigemeinnütziger Verein
Dachverband	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim LepperMühle LepperMühle 1 35418 Buseck
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 17 Gartenstraße 17 + 31 35447 Reiskirchen



1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

1.1 Leistungsart

SGB VIII

- § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 27 ff SGB VIII Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall ergänzend und nach interner Prüfung)

1.2 Ziele

§ 19 SGB VIII

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Kindeswohlsicherung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Mütter
- Förderung der sozialen Entwicklung der Mütter
- Förderung und Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- Vermeidung und Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft
- Beratung und Unterstützung von Eltern/Sorgeberechtigten in der Erziehung und Versorgung der Kinder
- Schutz unserer Klienten vor Gefahren
- Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen für unsere Klienten und ihre Familien

Im Besonderen:

- Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung
- Steigerung der Belastbarkeit und Selbständigkeit durch ein Stufenkonzept mit nachlassender Betreuungsintensität
- Reifung und Stärkung der Persönlichkeit
- Übernahme, Ausgestaltung und Integration der Elternrolle
- Aufbau und Festigung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Steigerung der Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft von Elternteil und Kind
- Familiäre und berufliche Eingliederung

Unterziele:

- Förderung von Feinfühligkeit für die Bedürfnisse des Kindes und Stärkung der Bindung, sowie einer achtsamen, dem Kind zugewandten Beziehung
- Kompetenzen zu altersangemessener Tagesstruktur
- Kompetenzen zu altersangemessener Ernährung und Kleidung
- Kompetenzen zu entwicklungsangemessenen Spiel- und Fördermaterialien
- Spiel- und Freizeitkompetenzen
- Erwerb von Handlungskompetenzen bei der alltäglichen Haushaltsführung, Einüben von Selbständigkeit beim Umgang mit Finanzen, beim Einkaufen sowie bei der Wohnraumgestaltung
- Reflexion von Wert- und Erziehungsvorstellungen unter Berücksichtigung der eigenen Biographie
- Entlastung der Mutter in akuten Krisensituationen; im weiteren Verlauf Vorbeugung von Krisen und Aufbau eines Kriseninterventionsnetzwerkes sowie eines Notfallplans



	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von förderlichen familiären und partnerschaftlichen Beziehungen • Aufbau und Förderung sozialer Kontakte außerhalb des Mutter-Vater-Kind-Bereiches; Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzwerks • Sichere Orientierung im Lebensraum - langfristig auch im erweiterten Lebensumfeld • Klärung der beruflichen Perspektive, Erreichen eines Schulabschlusses oder Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses • Kennenlernen und Inanspruchnahme der Unterstützungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum (Kindertagesstätten, Förderstellen sowie Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Netzwerk Frühe Hilfen u. ä.) • Anbindung an niedergelassene Ärzte und Kliniken • Kennenlernen und Nutzung von externen Freizeitangeboten und Kultureinrichtungen (Spielgruppen, Elterntreffs, Sportvereine, u. ä.) • Sicherstellung der Kinderbetreuung im internen Kinderbetreuungsbereich für Kinder von eins bis drei Jahre
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entfällt</i>
§ 27 ff SGB VIII Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall ergänzend und nach interner Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • bei Notwendigkeit der Einrichtung einer Hilfe nach § 27 ff SGB VIII für Kinder/Geschwisterkinder

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

2.1 Zielgruppe

Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> • volljährige Schwangere, sowie • volljährige alleinerziehende Mütter mit Ihrem Kind/Ihren Kindern bis zum 6.Lebensjahr
Betreuungsalter	<ul style="list-style-type: none"> • keine Altersbegrenzung (auf die Mütter bezogen) • Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Geschwisterkinder werden auch über das 6. Lebensjahr hinaus betreut.
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich und weiblich
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • kein Ausschluss
Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot richtet sich an volljährige Schwangere sowie an volljährige alleinerziehende Mütter mit ihrem Kind/ihren Kindern bis zum 6. Lebensjahr. • Bedarfslagen sind durch unterschiedliche, individuelle psychosoziale Problemlagen, Entwicklungen und Bedürfnisse gekennzeichnet. • Die Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung steht im besonderen Fokus.

2.2 Voraussetzungen und Ausschlusskriterien

Notwendige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlorientierung • Bereitschaft, Hilfe anzunehmen • Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen des Hilfeprozesses • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache • Krankheitseinsicht, sofern eine psychiatrischer Problematik vorliegt • ausreichende Basiskompetenzen und Selbstständigkeit in der Versorgung und im Umgang mit dem Kind/den Kindern bei bestehendem Unterstützungsbedarf
-----------------------	---



Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • akute Suizidgefahr • akute oder schwere chronische psychiatrische Störung, die die Versorgung und Erziehung der Kinder im Rahmen des Wohngruppenalltags gefährdet • akute stoffgebundene Abhängigkeitsproblematik • gravierende externalisierende oder dissoziale Symptomatik • akute Selbst- und Fremdgefährdung • mittlere bis schwere geistige Behinderung (Leistungsniveau unterhalb der Lernbehinderung)
-------------	--

3. Strukturdaten des Leistungsangebots

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)

Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Plätzen für Mütter und deren Kinder
Anzahl der Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Gruppe - Verselbständigungsphase Modul II
Gruppengröße(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Modul II <ul style="list-style-type: none"> ○ Verselbständigungsphase Modul II mit 6 Plätzen für Mütter und ihre Kinder

3.2 Personelle Ausstattung

(Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)

Pädagogische Fachkräfte	<p>6er - Gruppen (Stellenschlüssel 1 : 1,5): 4,50 VK (VK = VZÄ) bezogen auf die Mütter Nachtbereitschaft durch stud. Aushilfskraft bei Bedarf: 0,5 VK Zzgl.: 0,10 VK für Springerdienste für krankheitsbedingte Ausfälle und Vertretungsbedarfe MVK - interne Kinderbetreuung: 0,5 VK</p> <p>Einstellungen erfolgen unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes, das in den Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen unter dem Punkt 4.2.1 geregelt ist.</p> <p>Weitere Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr mit 50%iger Anrechnung auf den Stellenschlüssel • Teilzeitauszubildende mit 0,14 VK je Gruppe ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel • In einzelnen Gruppen: FSJ-lerinnen ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel
Hauswirtschaft	<p>Modul II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,25 VK Hauswirtschaftskraft <p>Diese Hauswirtschaftskraft unterstützt die pädagogischen Mitarbeiterinnen jeder Wohngruppe (Details unter „Ernährung, Gesundheit, Hygiene“). Anteilig sind diesem Leistungsangebot darüber hinaus Reinigungskräfte der Verwaltungsräumlichkeiten im Umfang von 0,13 VK zugeordnet.</p>
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der stellvertretenden pädagogischen Einrichtungsleitung sowie den Bereichsleitungen und mittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen weiteren Mitarbeitern der LepperMühle • ärztlich-therapeutische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitern des ärztlich-therapeutischen Dienstes



	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsleitung des Mutter-Vater-Kind-Bereichs mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Bereiches. • Die Bereichsleitung verfügt über eine kinder- und jugendpsychiatrische Zusatzqualifikation. Sie steht den Klientinnen und dem Team beratend zur Verfügung. • In jedem Team werden einem Teammitglied gruppenbezogene Koordinationsaufgaben übertragen • Im Rahmen ihrer gemeinsamen Fallverantwortung treffen Pädagogen und Therapeuten grundsätzlich eine gemeinsame Entscheidung im Konsens. • Pädagogen treffen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und Therapeuten im Rahmen ihrer therapeutischen Verantwortung eigenverantwortliche Entscheidungen. • Alle pädagogischen Entscheidungen müssen an den therapeutischen Zielen ausgerichtet sein. • Für den Fall, dass zwischen den fallverantwortlichen Pädagogen und Therapeuten keine konsensuale Entscheidung gefunden werden kann, ist die Entscheidung von der Einrichtungsleitung zu treffen. • Für den Fall, dass kein Konsens besteht und eine Entscheidung unverzüglich getroffen werden muss, liegt die Entscheidungsbefugnis beim Therapeuten, der diese im Rahmen seiner Verantwortung für die Gesundheit der zugewiesenen Klienten zu treffen hat. <p>Erklärung: Das pädagogische Personal unserer Wohngruppen wird durch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten verstärkt. Alle erforderlichen Interventionen werden zielführend aufeinander bezogen und miteinander kombiniert. Die pädagogische Arbeit ist an den gesundheitlich-therapeutischen Zielen ausgerichtet. Die ärztlich-therapeutische Arbeit bezieht pädagogische, persönliche, schulische und berufliche Ziele sowie das familiäre System und den Sozialraum mit ein.</p>
Verwaltung	<p>Träger der LepperMühle ist der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e. V., Hauptsitz in der Hein-Heckroth-Straße in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heimabrechnung • Finanzbuchhaltung • Personalabteilung, inklusive Koordination Aus- und Weiterbildung und Steuerung der Springerdienste • Liegenschaftsabteilung • IT-Abteilung • Öffentlichkeitsarbeit <p>In der LepperMühle selbst sind auf dem Kerngelände folgende Verwaltungseinheiten angesiedelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung • bewohnerbezogene Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle
Technischer Dienst	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (LepperMühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen technischen Dienst.</p> <p>Dem Modul II des Mutter-Vater-Kind-Bereichs steht in Summe 0,25 VK des technischen Dienstes mit u. a. folgenden Aufgaben zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Instandhaltungsarbeiten • Renovierung der Bewohnerinnenzimmer • Schlüsselverwaltung • Wartung der Heizungsanlagen • Reinigung der Außenanlagen • Wartung der technischen und elektrischen Geräte • Überwachung der brandschutztechnischen Anlagen • Winterdienst



Sonstige Dienste – Übergreifende Dienste	Der Mutter-Vater-Kind-Bereich hält einen übergreifenden Dienst für MVK-internes hauswirtschaftliches Arbeitstraining als tagesstrukturierende und belastungserprobende Maßnahme vor. Das Modul II greift auf folgende Stellenanteile zurück: <ul style="list-style-type: none"> • MVK - internes Hauswirtschaftstraining 0,25 VK
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
vgl. hierzu 3.2 „Personelle Ausstattung“ sowie 4.4 „Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit“	
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Modul II befindet sich in zwei benachbarten Häusern* in der Gemeinde Reiskirchen. *Mietobjekt • In einem Gebäude befinden sich drei Einzelwohnungen. • Davon steht eine Wohnung einer Mutter mit einem Kind zur Verfügung. • Zwei Wohnungen können von einem Elternteil mit bis zu drei Kindern bewohnt werden. Es besteht hier aber auch die Möglichkeit, diese Wohnungen in WG-Form zu nutzen, dann für jeweils zwei Mütter mit je einem Kind. • Im benachbarten Gebäude befinden sich drei Einzelwohnungen, die von je einer Mutter mit maximal zwei Kindern bewohnt werden können. Darüber hinaus steht ein Appartement zur flexiblen Nutzung zur Verfügung. • Alle Wohnungen werden voll ausgestattet angeboten. • Ein großer Garten steht beiden Häusern zur Nutzung zur Verfügung. • Zusätzlich gibt es einen kleinen Garten und einen Innenhof zur gemeinschaftlichen Nutzung. • Weitere Räume: <ul style="list-style-type: none"> ○ hauswirtschaftlicher Trainingsbereich mit großer Küche zur flexiblen Nutzung ○ Spielzimmer ○ Werkraum ○ Speise- und Aufenthaltsraum ○ Konferenzraum ○ Abstellräume/zwei Garagen • Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen stehen in den beiden Gebäuden zwei Büros, Bäder und ein Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung. • In einem separaten Gebäude befindet sich der MVK-interne Kinderbetreuungsbereich. • Weiterhin gibt es ein separates Appartement, das zu unterschiedlichen Zwecken genutzt werden kann (u. a. Verselbständigungsphase, Besucher)
Fuhrpark, Fahrdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verein stellt auf Grund seiner dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner durch einen Fahrdienst sicher. • Dieses Angebot wird vom Mutter-Vater-Kind-Bereich nicht in Anspruch genommen. • Dem Modul II steht allerdings ein eigener Kleinbus mit 9 Plätzen zur Verfügung.
3.5 Standortaspekte	
Zentrales Heimgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Durch umfangreiche Dezentralisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten befinden sich heute nur noch 5 der insgesamt 27 stationären Wohngruppen auf dem zentralen Heimgelände in Großen-Buseck. • Die weiteren Wohngruppen wurden in den umliegenden Sozialraum integriert. • Der Mutter-Vater-Kind-Bereich befindet sich in Reiskirchen etwa zwei Kilometer vom Kerngelände entfernt. • Auf dem Kerngelände in Großen-Buseck befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> ○ vier Standard - Innenwohngruppen (2, 3, 4, 20)



	<ul style="list-style-type: none"> ○ die Intensiv - Innenwohngruppe 11 ○ zwei Tagesgruppen ○ die Einrichtungsleitung ○ Martin-Luther-Schule ○ Büroräume für Ärzte und Therapeuten ○ Zentralküche ○ Kantine ○ Sporthalle, Reithalle und Stallungen ○ Therapie- und Freizeitbereich <ul style="list-style-type: none"> ● Die Verwaltung mit Heimabrechnung und Finanzbuchhaltung hat seit Sommer 2018 ihren Hauptsitz in Gießen in der Fröbelstraße 71. Dort findet ebenfalls der Vorstandsvorsitzende, die Personalabteilung, die Liegenschaftsabteilung, eine IT-Abteilung und ein MAV-Büro Platz. Lediglich die bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung, die Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle befinden sich neben den oben genannten Bereichen noch auf dem Gelände in Großen-Buseck.
Arbeitstrainings-Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> ● <i>Entfällt</i>
Anbindung an Reiskirchen und das Modul I sowie an Gießen	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Modul II, das Appartement sowie der Kinderbetreuungsbereich befinden sich in Reiskirchen. ● Die gute infrastrukturelle Lage ermöglicht die Erledigungen der alltäglichen Angelegenheiten. ● Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Post, Banken etc. sind fußläufig erreichbar. ● Es bestehen gute Anbindungen an den ÖPNV (Zug und Stadtbus) und an Fahrradwege, worüber auch das Stadtzentrum von Gießen gut erreichbar ist. ● Das Modul I des Mutter-Vater-Kind-Bereiches befindet sich in einem separaten Gebäude in Reiskirchen in fußläufiger Entfernung, ebenso das Appartement und die Kinderbetreuung.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Pädagogische Grundhaltung

Allgemeine Grundsätze	<p>Die LepperMühle ist ein überregional anerkanntes Kinder- und Jugendwohnheim mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase.</p> <p>Die pädagogische Grundausrichtung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie internen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten ergänzt.</p> <p>Wir ermöglichen den Schulbesuch in der trägereigenen Martin - Luther - Schule sowie die Teilnahme an internen Arbeitstrainingsmaßnahmen. In unseren Wohngruppen betreuen wir Klienten aus ganz Deutschland und dem angrenzenden, deutschsprachigen Ausland.</p> <p>Alle Leistungsangebote der LepperMühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p>
-----------------------	---



4.2 Betreuungssetting	
Öffnungszeiten/Aufsichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Modul II: Die Betreuungszeit ist individuell im Rahmen der Bezugsbetreuung gestaltet und kann bei Bedarf auch nachts durch eine studentische Aushilfskraft erfolgen. • lückenlose Erreichbarkeit/Rufbereitschaft bei Abwesenheit der Betreuerinnen während der offiziellen Bürozeiten und nachts, sowie zum Teil an Wochenenden • Einbindung des Modul II in ein Kooperationssystem (Vertretungsregelung) • Schließungszeiten: keine, kontinuierliche Betreuung • Kinderbetreuung erfolgt im internen Kinderbetreuungsbereich und wird durch zusätzliches Personal erbracht
Erziehungs- und Hilfeplanung (Schlüsselprozesse)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Stufenkonzept des Mutter-Vater-Kind-Bereiches im Modul II legt den Fokus auf Verselbständigung und Loslösung von der Betreuungsmaßnahme. • Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Zielvereinbarungen im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> ○ haltgebender Tagesstruktur ○ Bezugsbetreuersystem • Bezugsbetreuungssystem: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beziehungsarbeit ○ Pädagogisches Coaching in allen Lebensbereichen ○ Unterstützung bei Akzeptanz und Übernahme der Elternrolle ○ Elternberatung, Unterstützung und Begleitung im Umgang mit dem Kind ○ Unterstützung bei Wiedereingliederung in schulische und berufliche Bildungsgänge ○ Einbezug des sozialen Umfeldes ○ Verfassung der Entwicklungsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs ○ Vorbereitung des HPG mit den Müttern sowie Angehörigen ○ Durchführung von Krisengesprächen • Individuelle pädagogisch-therapeutische Hilfeplanung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit mit dem ASD des fallführenden Jugendamtes ○ Interdisziplinäre Zusammenarbeit intern und extern ○ Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele ○ halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche ○ Erarbeitung von Strukturen, Erhöhung der Belastbarkeit und Erweiterung der Handlungskompetenzen, Förderung des individuellen Verselbständigungsprozess ○ verhaltenstherapeutisch ausgerichtete Interventionen <p>Intensivere Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere individuelle Bedarfslagen können eine über den hier vereinbarten Leistungsrahmen hinaus gehende Betreuungsleistung erfordern. • Diese wird über den Hilfeplan festgelegt und im Rahmen einer Einzelvereinbarung nach § 78b (3) SGB VIII mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart. <p>Intensivere Betreuung des Kindes/der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Bedarfs-/Krisenfall halten wir einen Platz in einer kooperierenden Bereitschaftspflegefamilie vor. • Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme werden in Summe 10 externe Betreuungstage sichergestellt. • Darüber hinaus gehende Kosten werden den fallführenden Jugendämtern in Rechnung gestellt.



	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Partnerarbeit kann im Einzelfall mit dem fallführenden Jugendamt zur Vorbereitung auf das Zusammenleben als Familie im Anschluss an die Maßnahme verabredet werden • therapeutische Einzelleistungen können im Einzelfall über Fachleistungsstunden verabredet werden
Alltags- und Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Alltagsgestaltung: Erlangung einer förderlichen und funktionalen Tagesstruktur anhand individuell abgestimmter pädagogisch-therapeutischer Ziele unter Berücksichtigung der Elternrolle und Bedürfnisse des Kindes/der Kinder. • Der Fokus liegt auf einer zunehmend eigenständigen Gestaltung des Alltags, ggf. Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen • Vormittag: <ul style="list-style-type: none"> ○ alters- und zielabhängig ○ Kinderbetreuung (Elternzeit) ○ Schulbesuch, Ausbildung oder Teilnahme am MVK - internen hauswirtschaftlichen Arbeitstraining • Nachmittag: <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme an Workshops zum Thema Erziehung, Babyverstehen, Babykochen, Konfliktlösung und Stressbewältigung ○ selbständige kindgerechte Gestaltung der Freizeit, sowie individuelle Gestaltung der Freizeit der Mütter • Ziele des Freizeitangebotes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktivierung ○ Aufbau einer individuellen Tagesstruktur ○ soziale Vernetzung der Bewohner ○ Aufbau und Pflege von Freundschaften ○ Entwicklung von Freizeitkompetenzen in der Freizeitgestaltung einer Familie • Die Nutzung von Angeboten im Sozialraum, wie z. B. der Besuch von Vereinen, ist im Hinblick auf das Stufenkonzept und die zunehmende Verselbständigung ein wichtiger Aspekt. <p>Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Wohneinheit gestaltet, wenn möglich, pro Jahr eine mind. 3-tägige Freizeit in Abhängigkeit der aktuellen Belegungssituation (Hochschwängere, Neugeborene). • Individuell zugeschnittene Freizeitmaßnahmen/Tagesausflüge im Mutter-Vater-Kind-Bereich • Tagesausflüge im Gruppensetting
Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung einer beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der Elternrolle und Bedürfnisse der Kinder • Kooperation mit den folgenden Schulen und Ausbildungsinstituten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Martin-Luther-Schule – tragereigene Schule mit einem gesonderten Kostensatz ○ MVK-interner hauswirtschaftlicher Trainingsbereich ○ Privates Gymnasium „August-Hermann-Francke-Schule“ mit Kooperationsvereinbarung für den Besuch der Sekundarstufe II ○ Gesamtschule Busecker Tal ○ weiterführende Gymnasien und berufsbildende Schulen in Gießen (bspw. Willy-Brandt-Schule) ○ Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit - wechselnde Ausbildungsinstitute, bspw. IBS, BWHW, ZAUG und DAA (je nach Förderung durch die Agentur für Arbeit) ○ Schottener Soziale Dienste ○ Jugendwerkstatt Gießen ○ Lebenshilfe Gießen <p>In Einzelfällen Besuch der tragereigenen Martin-Luther-Schule (als Zusatzleistung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Zweigen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Förderstufe mit dem Schwerpunkt Lernen



	<ul style="list-style-type: none"> • Erlangung des Realschulabschluss, des Hauptschulabschluss und des berufsorientierten Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen möglich • Beschulung erfolgt in kleinen Klassen, mit flankierenden sozialpädagogischen und psychologischen Angeboten • Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlegendes Ziel der Beschulung ist die Wiederherstellung der schulischen Leistungsfähigkeit ○ schrittweise Heranführen an die Bewältigung von Lernprozessen ○ Erlangung des ursprünglichen Leistungsniveaus ○ Reintegration in externe Beschulung der allgemeinen Schulen • Entwicklung und Fortschreibung eines individuellen Förderplan auf der Basis der aktuellen Lernausgangslage
Ernährung, Gesundheit und Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung der Klientinnen erfolgt vollkommen selbständig, sowohl wochentags als auch am Wochenende/an Feiertagen • Herstellen einer Grundordnung und Reinigung der Wohnung durch die Bewohnerinnen • Unterstützung bei der Haushaltsführung durch die Hauswirtschaftskraft oder die pädagogischen Mitarbeiterinnen • Reinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt im Rahmen des Hauswirtschaftstrainings. Die Räumlichkeiten der pädagogischen Mitarbeiterinnen werden von einer Reinigungskraft gereinigt. • Gesundheitsfürsorge übernehmen selbstgewählte Haus- und Kinderärzte im Sozialraum • Bedarfsweise Beratung und Unterstützung in Ernährungsfragen durch eine Ökotrophologin <p>Da in dem Entgelt des Modul II des Mutter-Vater-Kind-Bereiches keine Verpflegungskosten und Kosten für den täglichen Bedarf der Klienten enthalten sind, werden diese gesondert als Pauschale mit dem Jugendamt vereinbart und in Rechnung gestellt. Diese Beträge werden zur Deckung des alltäglichen persönlichen Bedarfs direkt an die Klienten weitergegeben.</p>
Krisenintervention	<p>Die zuständigen Jugendämter und Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die notwendigsten Schritte informiert und in den gesamten Verlauf eingebunden.</p> <p>Erforderliche Maßnahmen können - im Falle einer akuten Gefährdungslage sofort umgesetzt oder - prozesshaft durch ein Team vorgenommen werden, grundsätzlich erfolgt die Intervention nach einem abgestuften Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des pädagogischen/therapeutischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes • Entlastung in Schule und Arbeitstraining • Entlastung im Ämterplan der Wohngruppe • Gezielter Einsatz päd.-therapeutischer Interventionen unter Einbezug des Gesamtsystems • Installation notwendiger Hilfen • Klärung der Perspektive mit dem Kostenträger • Entlastung durch Übernahme von Kinderbetreuung zunächst gruppenintern, evtl. kooperierende Pflegefamilie • Unterstützung bei der Mobilisierung familiärer Unterstützung durch das Herkunftssystem • Inobhutnahmen koordinieren und begleiten • Einschätzung von Eigen- und Fremdgefährdung • Ggfs. Einleitung und Begleitung von zwangsweisen Einweisungen • Durchführung der Rufbereitschaft (lückenlose Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten) • Dokumentation
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle und formelle Anfragen durch Jugendämter • Prüfung der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen hinsichtlich einer Angebotsform • Aufnahme aus Modul I im Rahmen einer laufenden Betreuungsmaßnahme



	<ul style="list-style-type: none"> • Zusendung der Unterlagen, Rückfragen klären mit Jugendämtern, Kliniken, vorbehandelnden Therapeutinnen und ggf. Eltern • Prüfungsprozess: Betreuungsbereich, Stufenkonzept, Bedarf, besondere pädagogische und therapeutische Herausforderungen bei einer Aufnahme • Persönliches Vorstellungsgespräch mit dem Ziel der Klärung der formalen Voraussetzungen für eine mögliche Zusammenarbeit sowie eine gemeinsam formulierte Zielvereinbarung • Persönliches Kennenlernen der Klienten • Vorstellung der Einrichtung sowie Besichtigung einer in Frage kommenden Wohngruppe • Klärung offener Fragen und Aufzeigen von Grenzen des Angebotes • Begleiten der Wartezeit sowie Vorbereitung der Aufnahme • Absagen erfolgen während des Anfrage- und Vorstellungsprozess, wenn keine Betreuung im pädagogisch-therapeutischen Rahmen der Konzepte möglich ist. • Eine Aufnahme kann erst erfolgen, wenn eine Kostenzusage des belegenden Jugendamtes vorliegt. • Im Einzelfall Verabredung von möglichen Zusatzkosten, die durch Umzugsmaßnahmen bei Einzug in die Wohngruppe, bzw. bei Einlagerung des vorhandenen Hausstandes anfallen würden. • Zudem setzt die Aufnahme eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für die Mutter und ihr Kind/ihre Kinder voraus.
Entlassung	<p>Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinterne Verlegung innerhalb des Mutter-Vater-Kind-Bereiches • Rückführung in die Heimatregion bzw. Integration in das familiäre Umfeld • Verselbständigung • Weitervermittlung in ein weiterführendes Wohnkonzept außerhalb der LepperMühle • Beendigung der Hilfe auf Grund von Kindeswohlgefährdung, gravierender Regelverstöße oder mangels Bereitschaft zur Mitwirkung <p>Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Entlassung auf Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele • Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, Bürokratie • Prüfung geeigneter Einrichtungen/Dienste/interner Bereiche für die Anschlussmaßnahme • Kontaktaufnahme zu Einrichtungen/Diensten herstellen, Information • Vorbereitung des Wechsels mit dem Klienten, den Eltern/Sorgeberechtigten, Abbau von Ängsten/Unsicherheiten • Begleitung zu Vorstellungsgesprächen • Ermöglichen von Probewohnen • Durchführung von Übergabegesprächen • Anfertigung pädagogisch-therapeutischer Abschlussberichte • Organisation/Durchführung/Begleitung des Umzuges • Im Einzelfall Verabredung von möglichen Zusatzkosten, die durch Umzugsmaßnahmen und ggf. erforderliche Endreinigung sowie Müllentsorgung bei Beendigung der Maßnahme anfallen würden <p>Entscheidung zur Entlassung und weiterführenden Betreuung im Rahmen des Hilfeplanprozesses immer in Rücksprache mit der fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiterin im zuständigen Jugendamt.</p>
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching des Mutter-Vater-Kind-Bereiches durch eine Bereichsleitung • Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung • vier- bis sechswöchige Teilnahme der Bereichsleitung an den Teamsitzungen, sowie nach Bedarf • tägliche Übergabe bei Dienstwechsel • Internes Einarbeitungsseminar für neue Mitarbeiterinnen mit intensiver Betreuung durch die Aus- und Weiterbildungsleiterin



Supervision und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Team-Supervisionen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen • Fall-Supervision für Ärztinnen und Therapeutinnen • Intervisionsgruppe für Ärztinnen und Therapeutinnen • Teilnahme an Fachkongressen • „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiterinnen in den für sie relevanten Themenbereichen • Aufbau eines Curriculums für pädagogische Fachkräfte
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Entwicklungsberichte zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen halbjährlich • Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen, Ablage in der Hauptakte • Dokumentation im Dienstbuch von wichtigen Ereignissen oder Terminen eines Wohngruppenalltags • Anfertigung von Abschlussberichten bei Beendigung einer Maßnahme und Entlassung der Klienten • Protokolle der regelmäßigen Teamsitzungen mit Dokumentation für jede einzelne Bewohnerin • Dokumentation der aktuellen Tages-/Wochenverläufe der einzelnen Bewohnerinnen • Dokumentation der Beratungsgespräche • Dokumentation der Verläufe (Sozialverhalten, Arbeitsqualität, Motivation, Durchhaltevermögen) im MVK-internen hauswirtschaftlichen Arbeitstrainingsbereich
Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • täglicher Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeiterinnen der Wohngruppenteams • mindestens 14-tägige Teambesprechung mit der Bereichsleitung • Koordinatorenkonferenz einmal pro Monat mit der Einrichtungsleitung
4.5 Partizipation	
Kinderrechte, Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Grundrechte erfordert Kenntnis und Beteiligung der jungen Menschen • Ziel ist die Befähigung zu Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Hierzu informieren wir die jungen Menschen über ihre Rechte im Rahmen ihrer Jugendhilfemaßnahme. • Dafür hängen in jeder Gruppe die Grundrechte in der Heimerziehung aus. • Diese können zudem beim Heimrat eingesehen, bzw. von diesem ausgehändigt werden. • Weitere Beratungs- und Beschwerdestellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Heimratsberater ○ Ombudsstelle ○ Jugendamt ○ Heimrichtlinien ○ Gesetzestexte (Grundgesetz, StGB, BGB, SGB VIII & X) ○ Leistungsbeschreibung
Beteiligung	<p>Beteiligung erfolgt grundsätzlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Äußerung individueller Wünsche • Einbindung in die Entscheidungen des täglichen Lebens • Tagesablauf • Freizeitangebote • Planung der gemeinsamen Mahlzeiten



	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Zimmers • Vorbereitungen zum Hilfeplangespräch
4.6 Elternarbeit	
Zusammenarbeit mit Kindsvätern/-müttern und dem sozialen und familiären Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausrichtung in Gestaltung und Intensität erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung der Mütter. Intensive Einbindung förderlicher sozialer Kontakte (Eltern der Mütter, Schwiegereltern, Partner, Kindsväter etc.) ist möglich. • Teilnahme an Gruppenangeboten • Teilnahme an Beratungsgesprächen • Beteiligung bei der Einübung von Ritualen mit den Kindern • Einbezug ins Eltern-Kind-Interaktionstraining • Unterstützung in familiären Konfliktsituationen
4.7 Vernetzung und Kooperation	
Externe Netzwerkpartner	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendämter/Kostenträger • Schulen, insbesondere der August-Hermann-Francke-Schule in Gießen und der Willy-Brandt-Schule in Gießen • Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg sowie der Vitos Klinik Gießen • Verschiedene Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Umkreis • weiterbetreuende Dienste und Einrichtungen • Agentur für Arbeit • (Fach-)Hochschulen, Universitäten und Erzieher Schulen zur Akquise neuer Mitarbeiterinnen • niedergelassene Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie • Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie) • Landesarbeitsgemeinschaft(en) • AG 78 • Kooperationen in Beratungskontexten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis Gießen im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung ○ Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen ○ Pro Familia Beratungsstellen ○ Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen ○ Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten ○ Ernährungsberatung ○ Medienpädagogische Angebote
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	
Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	
Zuständigkeit beim freien Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. • Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung eines Krisenmanagements ○ Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz


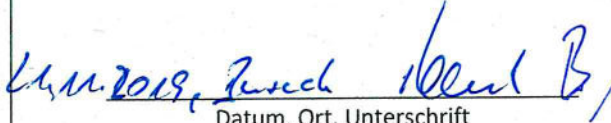


	<ul style="list-style-type: none"> ○ Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung) ○ Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKiSchG ○ Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ○ Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII) ○ umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur weiteren Abstimmung ○ Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)
Eignung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aller Mitarbeiterinnen der LepperMühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Einstellung und alle drei Jahre
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der LepperMühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In all unseren Gruppen, Arbeitstrainingsbereichen und in der Schule stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar. • Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult. • Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert. <p>Generell gilt: Die pädagogische oder ärztliche Einrichtungsleitung übernimmt um Interessenkonflikte auszuschließen sofort die §8a-Leitung, wenn ein Verdachtsfall in einem Bereich auftritt, in dem die Bereichsleitung auch therapeutisch tätig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen: <ul style="list-style-type: none"> ○ I: Intern: Kind/Kind ○ II: Intern: Kind/Mitarbeiter ○ III: Extern <p>Im Falltyp I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter • Mitarbeiter der Wohngruppe informiert die Bereichsleitung (Leitung des §8a-Verfahrens) • Kollegiale Beratung und Entscheidung über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung • Bereichsleitung und iseF beraten zur Notwendigkeit einer §8a Meldung ans fallzuständige Jugendamt • Protokollerstellung durch die iseF, Fax an die Bereichsleitung. • All diese Schritte erfolgen anonym. • Bei „Nein“, wird das Verfahren eingestellt und anonym archiviert. • Bei „Ja“ werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr durchgeführt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung und iseF <p>Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert.</p> <p>Im Falltyp II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (§8a Leitung) • Vorstand ggf. in Kenntnis setzen



	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Suspendierung des Mitarbeiters • Einrichtungsleitung/Vorstand nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung vor • Im Bedarfsfall Information anhand des §8a Meldebogens an das fallzuständige Jugendamt sowie ggf. die Trägersaufsicht • Prüfung, ob Strafanzeige zu stellen ist • Hilfsangebote an den betroffenen Klienten • Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote • Information anderer Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter, Hilfsangebote • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. <p>Im Falltyp III:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Bereichsleitung; Übernahme der §8a Leitung • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I • Zusätzliche Beratung mit der iseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist
--	--

Laufzeit der Vereinbarung: 25.01.2019 bis 31.12.2019

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
 M.M. 2019 Gießen Datum, Ort, Unterschrift	 25.01.2019, Gießen Datum, Ort, Unterschrift

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
 Riversplatz 1 - 9
 35394 Gießen

Verein für Jugendfürsorge und
 Jugendpflege e.V.
 Fröbelstraße 71
 35394 Gießen
 Tel.: 0641 495 574-0